Erklärung von Mailand 2025 – 2028

Anhang zur Zuckerreduktion in Frühstückscerealien

zwischen

dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI)

und

ALDI SUISSE AG
bio-familia AG
Coop Genossenschaft
Lidl Schweiz AG
Migros Supermarkt AG
Schweizerische Schälmühle E. Zwicky AG
Volg Konsumwaren AG
Wander AG

(Unternehmen)

1. Definition Produktgruppe

Zusammengesetzte Produkte, die keinen zugesetzten Zucker (gemäss Definition, Kap. 2) enthalten, werden in diesem Anhang vollumfänglich in den nachfolgenden Kategorien und deren Median «inkl. ungezuckerte Produkte» berücksichtigt. Voraussetzung ist, dass diese keine Süssungsmittel enthalten.

Kategorien	Beschreibung/Einschlusskriterien		
Bircher	Flockenmischungen mit Anteilen von Früchten, Nüssen und/oder extrudierten/gepufften Zutaten		
Crunchy	Gebackene und als Knusper, Crunchy, Crisp, Croc oder Granola vermarktete Produkte		
Extrudate	Extrudierte, gepuffte oder gepoppte (inkl. umhüllte und gefüllte) Produkte ohne nennenswerte Anteile anderer Zutaten wie z. B. Früchten oder Nüssen		
	Beispiele: Cornflakes, Rice Krispies, All-Bran, Cookie Crisp, Sweet Pops, Hafernüssli, Pillows usw.		
Porridge	Flocken mit/ohne weitere Zutaten zur Zubereitung eines verzehrfertigen Porridges (Haferbreis)		

Nicht eingeschlossen sind:

- Produkte mit Süssungsmitteln
- Reine Flockenmischungen «nature»

2. Definition zugesetzter Zucker

Der Begriff "zugesetzter Zucker" bezieht sich auf Saccharose, Fruktose, Glukose, Stärkehydrolysate (Glukosesirup, High-Fructose-Sirup) und andere isolierte Zuckerpräparate, unabhängig davon, ob diese als solche verwendet oder während der Zubereitung oder Produktion von Lebensmitteln zugegeben werden. Zuckerarten aus Honig, Sirupen, Fruchtsäften, Fruchtsaftkonzentraten, Fruchtpulver und -pulpen sowie zugesetzten Zucker Malzextrakt werden zum auch Zuckeralkohole (Polyole) wie Sorbit, Xylit, Mannit und Laktit werden üblicherweise nicht zum zugesetzten Zucker gerechnet. Natürlicherweise enthaltene Laktose aus der Milch sowie der fruchteigene Zucker aus geschmacksgebenden Früchten des jeweiligen Produktes werden nicht zum zugesetzten Zucker gerechnet.

Der Leitfaden kann unter

https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-undernaehrung/ernaehrung/produktzusammensetzung/zuckerreduktion.html heruntergeladen werden.

3. Zieldefinition

- Übergeordnetes Ziel über die ganze Branche hinweg: 10% Reduktion des zugesetzten Zuckers bis Ende 2028. Ausgangspunkt ist der Ziel-Median 2024 (Tab. 1) über alle Unternehmen hinweg.
- Der Fokus liegt auf Produkten, die noch einen hohen Gehalt an zugesetztem Zucker aufweisen, also höher liegen als der Wert der 75. Perzentile des Monitorings 2024 (Tab. 2). Die Unternehmen engagieren sich, insbesondere bei diesen Produkten eine Reduktion des Zuckergehalts anzustreben.
- Der Gehalt an zugesetztem Zucker bei neu eingeführten Produkten sollte wenn möglich unter dem Monitoring-Median 2024 der entsprechenden Kategorie (Tab. 2) liegen.
- 2028 werden erneut Gespräche geführt, um das weitere Vorgehen zu definieren.

Tab. 1: Ziel-Medianwerte, inkl. ungezuckerte Produkte (über alle Unternehmen hinweg)

Kategorien	Ziel-Median 2024 (gemäss Anhang Erklärung von Mailand 2019) Zugesetzter Zucker (g/100 g)	Ziel-Median 2028 (-10% gegenüber Ziel- Median 2024) Zugesetzter Zucker (g/100 g)
Alle ¹	12.8 g	11.5 g
Bircher	5.5 g	5.0 g
Crunchy	13.6 g	12.2 g
Extrudate	15.0 g	13.5 g
Porridge	4.1 g	3.7 g

¹ «Alle» bezieht sich auf alle Produkte der im Anhang eingeschlossenen Kategorien.

Tab. 2: Monitoring-Werte 2024, inkl. ungezuckerte Produkte (über alle Unternehmen hinweg)

Kategorien	Monitoring-Median 2024 Zugesetzter Zucker (g/100 g)	75. Perzentile Monitoring 2024 Zugesetzter Zucker (g/100 g)
Bircher	4.6 g	7.3 g
Crunchy	11.8 g	15.0 g
Extrudate	14.1 g	23.0 g
Porridge	2.3 g	5.9 g

Voraussetzungen:

- Im Rahmen der Erklärung von Mailand darf der reduzierte Zucker weder durch künstliche Süssstoffe noch durch Zuckeraustauschstoffe ersetzt oder kompensiert werden. Der Einsatz von Aromen ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben erlaubt.
- Die Reduktion kann bis Ende 2028 in Etappen vollzogen werden.

Unterzeichnet am 21. August 2025 in einem Exemplar.

Eidgenössisches Departement des Innern

Elisabeth Baume-Schneider

Bundesrätin

ALDI SUISSE AG

Jérôme Meyer

Country Managing Director

bio-familia AG

Daniel Lutz

Geschäftsführer

Coop Genossenschaft

Simon Grieder

Leiter CM/B

Getränke/Spezialgeschäfte

Lidl Schweiz AG

Nicholas Pennanen

CEO

Migros Supermarkt AG

Miriam Richter

Leitung Direktion Food & Frische, Mitglied der Geschäftsleitung

Migros Supermarkt AG

Schweizerische Schälmühle E. Zwicky AG

Sven Osenberg

Leitung Finanzen & Controlling /

Mitglied der GL

Volg Konsumwaren AG

Engelbert Dähler

Leiter Beschaffung, Mitglied der Geschäftsleitung

Wander AG

Christina Kieni Römer

Co-CEO Commercial & Marketing

Director